

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Technische Dienste und Digitalisierung

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in der Kreisverwaltung Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 180.000,00 €	Produktkonto 11162.529101/729101	Haushaltsjahr 2024	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 55410.529101 Produkt Naturschutz und Landschaftspflege/Konto Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in Höhe von 180.000,00 € zu.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

1. Notwendigkeit

Das BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik konstatierte für das Jahr 2023 eine angespannte Cybersicherheitslage. Mit Blick auf das weltpolitische Geschehen rücken Cyberangriffe in unmittelbare Nähe:

„Nicht mehr nur große, zahlungskräftige Unternehmen stehen im Mittelpunkt, sondern zunehmend auch kleine und mittlere Organisationen sowie staatliche Institutionen und Kommunen. Insbesondere von erfolgreichen Cyberangriffen auf Kommunalverwaltungen und kommunale Betriebe sind die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes oft auch unmittelbar betroffen: So kann es dazu kommen, dass bürgernahe Dienstleistungen eine Zeit lang nicht zur Verfügung stehen oder persönliche Daten in die Hände Krimineller gelangen.“

Quelle: www.bsi.bund.de

Im Jahr 2024, in den ersten anderthalb Monaten, haben bereits erfolgreiche Angriffe u. a. auf Volkshochschulen, Handwerkskammern, IT-Dienstleister, Krankenhäuser und Pflegedienste in Deutschland stattgefunden.

Insofern gilt: Es ist nur eine Frage der Zeit, wann auch die Kreisverwaltung Uckermark, trotz ihrer bestehenden Sicherheitsmaßnahmen von einem Angriff betroffen sein wird.

Nicht nur Cyberangriffe bedrohen das tägliche Handeln der Verwaltung. So kann die Arbeit massiv beeinträchtigt sein bzw. komplett zum Stillstand kommen, wenn es zu einem der folgenden Ereignisse kommt:

- Gebäude- und Infrastrukturausfall
- extreme Wetterereignisse
- erheblicher Ausfall von Mitarbeitern der Kreisverwaltung
- Zerstörung von Netzwerkinfrastruktur
- Dienstleistungsausfall

Sollte es zu einem oder mehreren dieser extremen Ereignisse/Notfälle kommen, hat neben der Einleitung von Soforthilfemaßnahmen zum Schutz von Personen und Ressourcen, die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung die höchste Priorität. Sollte diese Handlungsfähigkeit nicht gegeben sein, hätte dies enorme Auswirkungen auf eine Vielzahl zeitkritischer Prozesse wie beispielsweise:

- Gewährleistung der Gefahrenabwehr (allg. Ordnung & Sicherheit/Kindeswohlgefährdung)
- Gewährung von (Finanz)-Leistungen
- Erteilung von Genehmigungen und Zulassungen aller Arten von Anträge

Aus den vorgenannten Beweggründen heraus, hält es die Kreisverwaltung für dringend erforderlich, ein Management aufzubauen, das die innere Verwaltung in die Lage versetzt, auch im Notfall handlungsfähig zu bleiben.

Der Kern eines Notfallmanagements ist es, dafür zu sorgen, dass die Verwaltungsabläufe trotz einer Not- und Krisensituation aufrechterhalten werden, so dass die Kreisverwaltung ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Bürgern, Behörden und anderen Institutionen nachkommen kann.

Die Kernaufgabe des in der Kreisverwaltung bereits etablierten IT-Sicherheitsmanagements ist es, vertrauliche Informationen zu schützen um sicherzustellen, dass sie nicht unbefugt offengelegt oder manipuliert werden, sowie dauerhaft zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird im Tagesgeschäft durch organisatorische und technische Maßnahmen dafür gesorgt, dass das Risiko für das Eintreten von Sicherheitsvorfällen auf ein tragbares Maß reduziert wird. Diese Sicherheitsmaßnahmen müssen ständig verbessert und an die neuesten technischen Entwicklungen und Gefahren angepasst werden.

Dennoch ist es trotz dieser umfangreichen Maßnahmen nicht ausschließbar, dass durch das Eintreten einzelner oder mehrerer kritischer Ereignisse in der Verwaltung eine Notsituation entsteht, die die Verwaltungsabläufe massiv stört oder gänzlich zum Stillstand kommen lässt.

Dementsprechend wirkt das Notfallmanagement ausschließlich innerhalb der Kreisverwaltung und grenzt sich mit seinen Aufgaben und Zielen von denen des Brand- und Katastrophenschutzes ab, deren Wirken ausschließlich nach außen gerichtet ist.

Mit dem Aufbau und der Etablierung des umfangreichen Notfallmanagements wird ein zentrales Element geschaffen, dass im Zusammenspiel mit dem bereits integrierten IT-Sicherheitsmanagement die Resilienz der Verwaltung vor Gefahren und Risiken in entscheidendem Maße erhöht. Hierfür kann das Synergiepotenzial beider Systeme voll ausgeschöpft werden. Für diese umfangreiche und arbeitsintensive Aufgabe stehen der Kreisverwaltung nicht die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, das Thema Notfallmanagement mit Unterstützung eines externen, fachkundigen Dienstleisters umzusetzen.

2. Vorgehensweise beim Aufbau des Notfallmanagements

Die Kreisverwaltung beabsichtigt das Notfallmanagement in allen Bereichen der Kreisverwaltung einzuführen und als Daueraufgabe zu etablieren. Die Realisierung soll im Rahmen eines Projektes erfolgen.

3. Mittelbedarf

Der sich voraussichtlich ergebene Mittelbedarf setzt sich aus den folgenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen zusammen:

Projektmanagement

Der Dienstleister unterstützt und begleitet konzeptionell das Projekt über den gesamten Verlauf. Dies beinhaltet die Vorbereitung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung mit allen Beteiligten und das Führen von Interviews. Eine darauffolgende Bestandsaufnahme gibt einen Überblick, wo die Verwaltung beim Thema Notfallmanagement steht. Im Anschluss werden die gesetzlichen Aufgaben/Verpflichtungen der Kreisverwaltung im Kontext ihrer Verfügbarkeitsanforderung analysiert. Weitere Teilaufgaben des externen Dienstleisters sind die Unterstützung und Begleitung bei der Analyse von Risiken und Gefahren, dem Aufbau und die Befähigung eines internen Krisenstabs und die Erstellung eines Handbuchs mit allen für den Notfall benötigten Dokumenten. Teile dieses Handbuchs sind u. a. Dokumente wie die wichtigsten Verwaltungsaufgaben mit alternativen Arbeitsweisen erledigt werden können und Pläne zum Wiederanlauf von Hard- und Software bei einem IT-Ausfall. Nach dem initialen

Aufbau des Notfallmanagements wird durch den Dienstleister eine erste Übungs- und Testphase begleitet und ausgewertet.

Prognostiziert ist ein Projektzeitraum von 2 Jahren.

Nachfolgend sind die einzelnen Schwerpunktaufgaben genauer beschrieben.

Bestandsaufnahme und Auswertung

- Sammlung und Sichtung aller für das Notfallmanagement bedeutenden Dokumentationen
- Vorortbegehung und Begutachtung von technischen und infrastrukturellen Sicherheitsmaßnahmen
- Führen von zielgerichteten Interviews mit verantwortlichen Aufgabenträgern
- Auswertung der gesammelten Informationen und Berichterstellung über den Stand der vorhandenen Notfallvorsorgeaktivitäten

Aufgabenermittlung der Kreisverwaltung

- Sichtung aller dokumentierten Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung bei der Bewertung der Verwaltungsaufgaben hinsichtlich ihrer gesetzlichen Verpflichtungen und ihrer Verfügbarkeit
- gemeinsame Ermittlung kritischer Ausfallzeiten der Verwaltungsaufgaben
- Sichtung, Bewertung und ggf. Korrektur der vorhandenen Dokumentation zu bestehenden technischen, organisatorischen und personellen Abhängigkeiten im Zusammenhang mit diesen Verwaltungsaufgaben

Risikoanalyse

- gemeinsame Ermittlung von Ursachen für Ausfälle
- gemeinsame Bewertung dieser Gefahren und Bedrohungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen
- Abgabe von Empfehlungen zur Reduzierung von Ausfallursachen

Interner Krisenstab

- Begleitung beim Aufbau eines internen Krisenstabs
- Schulung der Krisenstabsmitglieder
- gemeinsame Erarbeitung einer Stabsdienst- und Geschäftsordnung

Erstellung Notfallhandbuch

- Unterstützung bei der Dokumentation von Soforthilfemaßnahmen je nach Art des Notfalls
- Unterstützung bei der Festlegung von Alarmierungs- und Meldewegen
- Unterstützung bei der Erstellung von Kommunikationsplänen
- Exemplarische Entwicklung von 2 Plänen für zeitkritische Verwaltungsaufgaben, die trotz Notbetrieb erfüllt werden müssen (Geschäftsfortführungspläne)
- Unterstützung bei der Erstellung von Wiederanlauf- und Wiederherstellungsplänen beim IT-Ausfall

Üben und Testen

- Erstellung eines Konzeptes zur Durchführung von Notfallübungen
- Begleitung einer Notfallübung
- Auswertung der Notfallübung

4. Haushalterische Erfordernisse

Eine Ausschreibung und Vergabe der unter Punkt 3 genannten Leistung kann erst erfolgen, wenn dafür die entsprechenden Mittel im Haushalt des Landkreises Uckermark zur Verfügung stehen. Da der Haushaltsplan für das Jahr 2024 keine Mittel für den Aufbau und den Betrieb des Notfallmanagements enthält, sollen diese überplanmäßig auf dem Produktkonto 11162.529101/729101 (Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Konto Aufwendungen und Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte) bereitgestellt werden.

Als Deckung kann auf nicht genutzte Mittel aus dem Randowprojekt zurückgegriffen werden. Mit der BV/114/2021 hat der Landkreis Uckermark beschlossen, dass der Landkreis Uckermark als Projektträger für das Naturschutzgroßprojekt in der Randowniederung mit dem Arbeitstitel „Nachhaltige Bewirtschaftung des Niedermoores in der Randowniederung im Landkreis Uckermark durch landwirtschaftliche Nutzung als Beitrag zum Moor- und Klimaschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität“ fungiert. Im Jahr 2024 werden hier die geplanten Mittel nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bestandteil des Notfallmanagements

Anlage 2 - Skizze Ablauf der Krisen- oder Notfallbewältigung